



Herausgegeben vom Oberbürgermeister der Stadt Bautzen / wudawa wyši měščanosta města Budyšín

Der Stadtrat beschloss

In der Stadtratssitzung am 24.4.2024 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Wohngebiet Südhöhe Bautzen - Oberkaina“ (Stand: 1.3.2024) **BV-0571/2024**

Beschluss zur Abwägung: Beteiligung der Behörden und sonstigen TÖB zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Wohngebiet Südhöhe Bautzen – Oberkaina“ (Fassung vom 10.2.2022) **BV-0572/2024**

Beschluss zur Billigung und öffentlichen Auslegung: vorhabenbezogener Bebauungsplanentwurf „Wohngebiet Südhöhe Bautzen - Oberkaina“ (Fassung vom 1.3.2024) **BV-0573/2024**

Beschluss zur Beschaffung von Reinigungsleistungen und Betreuungsleistungen für die Verwaltungsgebäude, Feuerwehrgebäude, Kulturbauten, öffentliche Toiletten **BV-0560/2024**

Beschluss zur Beschaffung von Reinigungs- und Sicherheitsdienstleistungen Museum **BV-0561/2024**

Stadtratsbeschlüsse

Beschluss zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Wohngebiet Südhöhe Bautzen – Oberkaina“ (Stand: 01.03.2024)

Der Stadtrat beschließt:

1. Der Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Wohngebiet Südhöhe Bautzen – Oberkaina“ vom 30.03.2022 wird aufgehoben.
2. Für das in der Anlage 1 dargestellte Gebiet an der Neusalzaer Straße in Oberkaina ist der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Wohngebiet Südhöhe Bautzen – Oberkaina“ (Stand: 01.03.2024) im Regelverfahren auf Grundlage von § 12 BauGB aufzustellen. Es wird eine Umweltpflicht nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Die Anlage 1 ist Bestandteil des Beschlusses. Planungsziel ist die Errichtung von Wohngebäuden. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich entsprechend § 2 Abs. 1 BauGB bekannt zu machen.

Bautzen, 24.4.2024
Karsten Vogt, Oberbürgermeister

Hinweis: Die Anlage ist während der Dienstzeiten im Stadtratsbüro, Zimmer 201, Rathaus, einsehbar.

Beschluss zur Abwägung: Beteiligung der Behörden und sonstigen TÖB zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Wohngebiet Südhöhe Bautzen – Oberkaina“ (Fassung vom 10.02.2022)

Der Stadtrat beschließt:

1. Die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Offenlage eingegangenen Stellungnahmen zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Wohngebiet Südhöhe Bautzen – Oberkaina“ in der Fassung vom 10.2.2022 werden gemäß § 1 Absatz 7 Baugesetzbuch entsprechend der Anlage abgewogen. Die Anlage wird Bestandteil des Beschlusses.
2. Die redaktionellen Ergänzungen sind in den vorhabenbezogenen Bebauungsplan in der Fassung vom 1.3.2024 einzuarbeiten.
3. Das Ergebnis der Abwägung ist den Einwendern gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch mitzuteilen.

Bautzen, 24.4.2024
Karsten Vogt, Oberbürgermeister

Hinweis: Die Anlage ist während der Dienstzeiten im Stadtratsbüro, Zimmer 201, Rathaus, einsehbar.

Beschluss zur Billigung und öffentlichen Auslegung: vorhabenbezogener Bebauungsplanentwurf „Wohngebiet Südhöhe Bautzen – Oberkaina“ (Fassung vom 01.03.2024)

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Wohngebiet Südhöhe Bautzen – Oberkaina“ mit

Begründung und Umweltbericht wird in der Fassung vom 01.03.2024 gebilligt. Die Planunterlagen sind nach § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden, sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Bautzen, 24.4.2024
Karsten Vogt, Oberbürgermeister

Beschluss zur Beschaffung von Reinigungsleistungen und Betreuungsleistungen für die Verwaltungsgebäude, Feuerwehrgebäude, Kulturbauten, öffentliche Toiletten

Der Stadtrat beschließt die Beschaffung von Reinigungs- und Betreuungsleistungen (Betreuungsleistungen nur in öffentlichen Toiletten) für die Verwaltungsgebäude, die Kulturbauten, die öffentlichen Toiletten sowie die Gebäude der Feuerwehren für den Zeitraum vom 01.06.2025 bis 31.05.2029.

Die Stadtverwaltung wird ermächtigt, im Rahmen der geltenden Haushaltssatzung die weitere Planung bis zur Beschaffungsreife fortzuführen und vorzunehmen. Nach aktuellem Stand erfolgt die Beschaffung als Ausschreibung eines öffentlichen Auftrags.

Der Oberbürgermeister hat den Stadtrat sofort über Probleme der Ausschreibung zu informieren.

Bautzen, 24.4.2024
Karsten Vogt, Oberbürgermeister

Beschluss zur Beschaffung von Reinigungs- und Sicherheitsdienstleistungen Museum

Der Stadtrat beschließt die Beschaffung von Reinigungs- und Sicherheitsdienstleistungen für das Objekt Museum für den Zeitraum vom 01.06.2025 bis 31.05.2029. Die Stadtverwaltung wird ermächtigt, im Rahmen der geltenden Haushaltssatzung die weitere Planung bis zur Beschaffungsreife fortzuführen. Nach aktuellem Stand erfolgt die Beschaffung als Ausschreibung eines öffentlichen Auftrags.

Der Oberbürgermeister hat den Stadtrat sofort über Probleme der Ausschreibung zu informieren.

Bautzen, 24.4.2024
Karsten Vogt, Oberbürgermeister

Bekanntmachungen

Zjawne wozjewjenje wo móžnosći, sej zapis wolerjow wobhladać, a wo přidźelenju wólbnym lisćikow

W tutym zjawnym wozjewjenju na to skedźnjamy, zo smě kóžda wólbockmanna wosoba přichodnych komunalnych wólbow wšedny dñeň wot 20. hač do 16. dnja do wólbow w zwučenych wotwierjenskich časach zarjada do zapisa wolerjow hladać, zo by zapiski pprepruwowały.

Do zapisa wolerjow su wšitke wosoby zapisane, kotrež su 18. žiwyenske lěto dokónčili a znajmjeňša 3 měsacy w gmejnje resp. we wokrjesu bydla a su z tym na wólbnym dnju wólbockmanna.

Štóż ma zapis wolerjow za njekorektny abo njedospołny, mőže w horjeka mjenowanym času na gmejnje próstwu wo korigowanje zapodać.

Wozjewjenje nimo toho zdželi, kak móžeće próstwu wo wólbnym lisćik stajić a kak móžeće z listom wolić.

Dalše informacie wo wólbach z wólbnym lisćikom a wo listowej wólbe su na wólnej zdželence, kotruž wšitcy do zapisa wolerjow zapisani wólbockmani sčasom dósťanu.

Dokładniše informacie namakaja so w hamtskich němskich wozjewjenjach.

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament am 09. Juni 2024 sowie für die gleichzeitig stattfindenden Kreistags-, Stadtrats- und Ortschaftsratswahlen (Kommunalwahlen)

1. Das Wählerverzeichnis zur Wahl zum Europäischen Parlament sowie den gleichzeitig stattfindenden

Kommunalwahlen für die Stadt Bautzen wird in der Zeit vom 20. Mai 2024 bis 24. Mai 2024 während der allgemeinen Öffnungszeiten in der Stadtverwaltung Bautzen, Einwohnermeldeamt, Innere Lauenstraße 1, Zimmer EG 02, 02625 Bautzen, für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Der Zugang zur Einsichtnahme ist barrierefrei. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftsperre gemäß § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am 24. Mai 2024 bis 12.00 Uhr,
 - direkt bei der Stadtverwaltung Bautzen, Einwohnermeldeamt, 02625 Bautzen, Innere Lauenstraße 1, Zimmer EG 02,
 - oder allgemein bei der Stadtverwaltung Bautzen, Fleischmarkt 1, 02625 Bautzen, schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift Einspruch einlegen oder die Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragen.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 19. Mai 2024 eine Wahlbenachrichtigung (Versand als Brief) in der vermerkt ist, für welche Wahl sie gilt. Wer keine Wahlbenachrichtigung mit Geltung für die jeweiligen Wahlen erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, kann einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
4. Es werden für die Europawahl und für die Kommunalwahlen jeweils getrennte Wahlscheine verwendet. Wer einen Wahlschein für die betreffende Wahl hat, kann an

- der Wahl zum Europäischen Parlament in dem Kreis Bautzen durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum dieses Kreises,
- den Kommunalwahlen durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum seines Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen.

5. Wahlscheine erhält auf Antrag
- 5.1 für die Europawahl ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
- 5.2 für die Europawahl ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
 - a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung bis zum 19. Mai 2024 oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung bis zum 24. Mai 2024 versäumt hat,
 - b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung entstanden ist,
 - c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist,
- 5.3 für die Kommunalwahlen ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
- 5.4 für die Kommunalwahlen ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter, wenn
 - a) er nachweist, dass er ohne sein Verschulden ver säumt hat, rechtzeitig die Berichtigung des Wählerverzeichnisses zu beantragen,
 - b) sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Frist zur Einsichtnahme entstanden ist oder
 - c) sein Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 07. Juni 2024, 18.00 Uhr, bei der Stadtverwaltung Bautzen, Einwohnermeldeamt, Innere Lauenstraße 1, Zimmer EG 02, 02625 Bautzen, mündlich, schriftlich oder elektronisch dokumentierbar (z.B. unter www.bautzen.de), jedoch nicht telefonisch, beantragt werden. In dem Antrag sind die Anschrift des Wahlberechtigten sowie sein Geburtsdatum oder die laufende Nummer, unter der er im Wählerverzeichnis geführt wird, anzugeben. Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 und 5.4 Buchstaben a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte a) für die Wahl zum Europäischen Parlament
 - einen amtlichen Stimmzettel,
 - einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag,
 - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen rosa Wahlbriefumschlag und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl,
- b) für die Kommunalwahlen
 - die amtlichen Stimmzettel,
 - einen amtlichen gelben Stimmzettelumschlag,
 - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen grünen Wahlbriefumschlag und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Diese Wahlunterlagen werden von der Gemeindebehörde auf Verlangen auch noch nachträglich ausgehändigt. Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt: dies hat sie der Gemeindebehörde vor der Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler

- den für die Europawahl vorgesehenen Wahlbrief mit dem Stimmzettel und den Wahlschein
- den für die Kommunalwahlen vorgesehenen Wahlbrief mit dem Stimmzettel und den Wahlschein

so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass diese Wahlbriefe dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingehen. Die Wahlbriefe werden innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Sie können auch bei der auf den Wahlbriefen angegebenen Stelle abgegeben werden.

Informationen zum Datenschutz

Diese Bekanntmachung ist zugleich die datenschutzrechtliche Information der Betroffenen im Sinne von Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung über die für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses und für die Erteilung eines Wahlscheines verarbeiteten personenbezogenen Daten:

1. a) Wurde ein Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis gestellt oder Einspruch gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses eingelegt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages bzw. des Einspruchs auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes und den §§ 14 bis 17b, §§ 20 bis 22 der Europawahlordnung sowie i. V. m. § 4 des Kommunalwahlgesetzes und § 9 der Kommunalwahlordnung.
b) Wurde ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gestellt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zu-

sammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 2 des Bundeswahlgesetzes und den §§ 24 bis 29 der Europawahlordnung sowie i. V. m. § 5 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes und den §§ 12 und 13 der Kommunalwahlordnung.

c) Haben Sie eine Vollmacht für die Beantragung eines Wahlscheins und / oder für die Abholung des Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen ausgestellt, so erfolgt die Verarbeitung der von Ihnen und dem Bevollmächtigten in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Prüfung der Bevollmächtigung und der Berechtigung des Bevollmächtigten für die Beantragung eines Wahlscheins bzw. den Empfang des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. mit § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 2 des Bundeswahlgesetzes und § 26 Absatz 3, § 27 Absatz 5 der Europawahlordnung sowie i. V. m. § 5 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes und den § 13 Absatz 2, § 14 Absatz 4 und 6 der Kommunalwahlordnung.

d) Die Gemeinde führt Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, § 27 Absatz 6 der Europawahlordnung, § 14 Absatz 8 der Kommunalwahlordnung, ein Verzeichnis über für ungültig erklärte Wahlscheine, § 27 Absatz 8 der Europawahlordnung, § 14 Absatz 11 der Kommunalwahlordnung, sowie ein Verzeichnis über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine, § 14 Absatz 4 Satz 5 der Kommunalwahlordnung.

2. Sie sind nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Eine Bearbeitung des Antrages auf Eintragung in das Wählerverzeichnis, des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis und des Antrages auf Erteilung eines Wahlscheins sowie die Erteilung bzw. Aushändigung des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen an einen Bevollmächtigten ist ohne die Angaben nicht möglich.

3. Verantwortlich für die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten ist die Gemeinde. Die Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten sind:

Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen – KISA, Herrn Valentin Brinster
Eilenburger Straße 1A, 04317 Leipzig
E-Mail: datenschutz@bautzen.de

4. Im Falle einer Beschwerde gegen die Versagung der Eintragung ins Wählerverzeichnis, gegen die Ablehnung des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis oder gegen die Versagung des Wahlscheins ist Empfänger der personenbezogenen Daten für die Europawahl die Kreiswahlleiterin, Landratsamt Bautzen, Rechts- und Kommunalamt, Postadresse: Bahnhofstraße 9, 02625 Bautzen, www.landkreis-bautzen.de, für die Kommunalwahlen

das Landratsamt Bautzen, Rechts- und Kommunalamt, Postadresse: Bahnhofstraße 9, 02625 Bautzen, www.landkreis-bautzen.de, als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde. Im Verfahren der Wahlprüfung/Wahlanfechtung können auch die zuständigen Rechtsaufsichtsbehörden, die Verwaltungsgerichte sowie der Sächsische Verfassungsgerichtshof, im Fall von Wahlstrafaten auch die Strafverfolgungsbehörden und andere Gerichte Empfänger der personenbezogenen Daten sein.

5. Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisse der ungültigen Wahlscheine sowie Verzeichnisse über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine sind nach Ablauf von sechs Monaten seit der Wahl zu vernichten, soweit nicht gemäß § 83 Absatz 2 der Europawahlordnung, § 62 Absatz 2 der Kommunalwahlordnung

– der Bundeswahlleiter mit Rücksicht auf ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren etwas anderes anordnet,

– die Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl noch angefochten ist oder

– sie für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstrafat von Bedeutung sein können.

6. Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen folgende Rechte zu:

– Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung)

– Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten (Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung)

– Recht auf Löschung personenbezogener Daten (Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung)

– Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung)

Einschränkungen ergeben sich aus den wahlrechtlichen Vorschriften, insbesondere durch die Vorschriften über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und den Erhalt einer Kopie, § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes i. V. m. § 20 der Europawahlordnung; § 4 Absatz 2 des Kommunalwahlgesetzes i. V. m. § 8 Absatz 2 und 3 der Kommunalwahlordnung, durch die Vorschriften über den Einspruch und die Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis, § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlge-

setzes i. V. m. §§ 21 und 22 der Europawahlordnung; § 4 Abs. 3 und 4 der Kommunalwahlordnung i. V. m. § 9 Absatz 1 der Kommunalwahlwahlordnung und die Löschungsfristen (siehe Punkt 5).

7. Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie Ihre Beschwerde an den Sächsischen Datenschutz- und Transparenzbeauftragte, Postanschrift: Postfach 110132, 01330 Dresden, E-Mail: post@sdtb.sachsen.de, richten.

Bautzen, dd.mm.2024
Karsten Vogt, Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des Stadtrates und die Ortschaftsratswahlen in Kleinwelka, Niederkaina, Salzenforst/Bolbritz und Stiebitz am 09.06.2024 in der Stadt Bautzen

Zjawne wozjewjenje schwalenyh wólbynych namjetow

Wólby wuběrk je zapodate wólne namety za přichodne komunalne wólby přepruwowať a wšitek namety, kotrež su prawniskim předpisom wotpowedowali, za komunalne wólby schwaliť.

W sčěnowacym wozjewjenju su strony a wolerske zjednočenstwa mjenowane kaž tež jich kandidatki a kandidáci, kotrež resp. kotriž hodža so na wólbynym dnju wolić, t. r. zo budu tute strony a wolerske zjednočenstwa ze swojimi kandidat(k)ami na hłosowanskim lisčiku nalistowane. Tež jednotliwcy mōža stać na hłosowanskim lisčiku za wólby wjesnosti/měščanosty abo krajneho rady.

Jeli je so jenož jedyn abo njeje so žadyn wólby namjet zapodať, abo jeli su so za wólby do gmejnskej resp. sydlíšcovej rady abo wokrjesneho sejmika wjacore wólne namety schwalili, kotrež pak wučinjeja dohromady mjenje kandidat(k)ow hač dwe třečinje městnow, kiž maja so wobsadžić, hodži so tež kóžda wosoba wolić, kotaž je 18. žiwienske lěto dokónčila a kiž znajmeňa 3 měsacy w gmejnje resp. wokrjesu bydli.

Der Gemeindewahlausschuss der Stadt Bautzen hat folgende Wahlvorschläge zugelassen:

I. Für die Stadtratswahl:

1. Christlich Demokratische Union Deutschlands – CDU mit 21 Bewerberinnen/Bewerbern
2. Alternative für Deutschland – AfD mit 14 Bewerberinnen/Bewerbern
3. Bürger Bündnis Bautzen e. V. – BBBz mit 30 Bewerberinnen/Bewerbern
4. DIE LINKE mit 9 Bewerberinnen/Bewerbern
5. Freie Demokratische Partei – FDP mit 3 Bewerbern
6. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – GRÜNE mit 10 Bewerberinnen/Bewerbern
7. Sozialdemokratische Partei Deutschlands – SPD mit 15 Bewerberinnen/Bewerbern
8. Freie Wähler – Zukunft für Bautzen – FWZfBz mit 3 Bewerbern
9. Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative – Die PARTEI mit 3 Bewerbern

Angaben zu den einzelnen sich bewerbenden Personen:

1. Christlich Demokratische Union Deutschlands – CDU

1. Gerhardi, Katja, Gymnasiallehrerin, geb.: 1971, Wohnort: 02625 Bautzen
2. Campo, Mario Orlando, Betriebsrat, geb.: 1993, Wohnort: 02625 Bautzen
3. Schilling, Tobias, Fachreferent Landratsamt Bautzen, geb.: 1980, Wohnort: 02625 Bautzen
4. Vetter, Monika, Lehrerin, geb.: 1976, Wohnort: 02625 Bautzen
5. Jakschik, Madlen, Dipl.-Informatikerin (FH), geb.: 1982, Wohnort: 02625 Bautzen
6. Schleppers, Heinrich, Buchdruckermeister, geb.: 1953, Wohnort: 02625 Bautzen
7. Mirtschink, Daniel, Unternehmer, geb.: 1977, Wohnort: 02625 Bautzen
8. Thiemann, Bodo, selbständiger Drogist, geb.: 1967, Wohnort: 02625 Bautzen
9. Pech, Steffen, Gymnasiallehrer, geb.: 1968, Wohnort: 02625 Bautzen
10. Trauzettel, Moritz, Puppenspieler, geb.: 1977, Wohnort: 02625 Bautzen
11. Knaak, Anke, Beamtin, geb.: 1973, Wohnort: 02625 Bautzen
12. Kosak, Sarah-Helena, Betriebswirtin, geb.: 1997, Wohnort: 02625 Bautzen
13. Kasper, Stephan Josef, Lehrer, geb.: 1963, Wohnort: 02625 Bautzen
14. Gutsche, Paul, Dipl.-Ingenieur, geb.: 1985, Wohnort: 02625 Bautzen
15. Stehr, Michael, Sattler, geb.: 1970, Wohnort: 02625 Bautzen
16. Drescher-Heinrich, Frank, Wirtschaftsinformatiker, geb.: 1973, Wohnort: 02625 Bautzen
17. Waurig, Virginie, Auszubildende, geb.: 2003, Wohnort: 02625 Bautzen
18. Mudrich, Tobias, Sozialpädagoge, geb.: 1982, Wohnort: 02625 Bautzen
19. Heigl, Anja, Hausfrau, geb.: 1980, Wohnort: 02625 Bautzen
20. Roschek, Steffen, Unternehmer/Physiker, geb.: 1972, Wohnort: 02625 Bautzen
21. Zettwitz, Wolfgang, Regionalplaner, geb.: 1961, Wohnort: 02625 Bautzen

2. Alternative für Deutschland – AfD

1. Nitschke, Ralph, Selbständiger, geb.: 1969, Wohnort: 02625 Bautzen
2. Scharpe, Lennard, Mediengestalter, geb.: 2001, Wohnort: 02625 Bautzen
3. Helbing, Oliver, Selbständiger, geb.: 1983, Wohnort: 02625 Bautzen
4. Scharpe, Nicole, Bachelor of Arts, geb.: 1997, Wohnort: 02625 Bautzen
5. Herold, Uwe, Dipl.-Ingenieur, geb.: 1964, Wohnort: 02625 Bautzen
6. Hoffmann, Erik, Maschinenbautechniker, geb.: 1997, Wohnort: 02625 Bautzen
7. Zimniok, Mirko, Sicherheitsangestellter, geb.: 1975, Wohnort: 02625 Bautzen
8. Stenzel, Augustin, Auszubildender, geb.: 2004, Wohnort: 02625 Bautzen
9. Maschinsky, Dirk, Rentner, geb.: 1958, Wohnort: 02625 Bautzen
10. Pöthe, Bernd, Krankenhausarbeiter, geb.: 1960, Wohnort: 02625 Bautzen
11. Baier, Maik, Selbständiger, geb.: 1983, Wohnort: 02625 Bautzen
12. Haschke, Olaf, Angestellter, geb.: 1975, Wohnort: 02625 Bautzen
13. von Broen, Eugen, Dipl.-Ingenieur, geb.: 1964, Wohnort: 02625 Bautzen
14. Pillasch, Udo, Dipl.-Ingenieur, geb.: 1952, Wohnort: 02625 Bautzen

3. Bürger Bündnis Bautzen e. V. – BBBz

1. Tech, Steffen, Sozialversicherungsfachangestellter, geb.: 1975, Wohnort: 02625 Bautzen
2. Kluge, Karin, Krankenschwester, geb.: 1961, Wohnort: 02625 Bautzen
3. Drews, Jörg, selbständiger Bauunternehmer, geb.: 1959, Wohnort: 02625 Bautzen
4. Bartko, Volker, Dipl.-Ingenieur (FH)/Geschäftsführer, geb.: 1958, Wohnort: 02625 Bautzen
5. Winzer, Utta, Kaufmännische Angestellte, geb.: 1962, Wohnort: 02625 Bautzen
6. Hauptmann, Carsten, Geschäftsführer, geb.: 1973, Wohnort: 02625 Bautzen
7. Dr. Lübke, Dirk, Arzt, geb.: 1971, Wohnort: 02625 Bautzen
8. Siegert, Bodo, Gastronom, geb.: 1964, Wohnort: 02625 Bautzen
9. Wowscherk, Undine, Kaufmännische Angestellte, geb.: 1963, Wohnort: 02625 Bautzen
10. Knobloch, Olav, Installateur und Heizungsbaumeister, geb.: 1964, Wohnort: 02625 Bautzen
11. Bartko, Annett, Kaufmännische Leiterin, geb.: 1968, Wohnort: 02625 Bautzen
12. Albert, Sieghard, Dipl.-Ingenieur i. R., geb.: 1948, Wohnort: 02625 Bautzen
13. Kluge, Thomas, Betriebswirt, geb.: 1963, Wohnort: 02625 Bautzen
14. Krenz, Jörg, Hauptsachbearbeiter, geb.: 1964, Wohnort: 02625 Bautzen
15. Schmidt, Holger, Steuerberater, geb.: 1969, Wohnort: 02625 Bautzen
16. Rüther, Ines, Aus- und Weiterbildungspädagogin, geb.: 1968, Wohnort: 02625 Bautzen
17. Kleinstück, Henry, Dipl.-Bauingenieur (FH), geb.: 1981, Wohnort: 02625 Bautzen
18. Roll, Danilo, Selbständiger, geb.: 1970, Wohnort: 02625 Bautzen
19. Schmuda, Annett, Teamleiterin, geb.: 1973, Wohnort: 02625 Bautzen
20. Eisermann, Andreas, Dipl.-Ingenieur (FH) für Elektrotechnik i. R., geb.: 1963, Wohnort: 02625 Bautzen
21. Zentsch, Torsten, staatlich geprüfter Techniker, geb.: 1973, Wohnort: 02625 Bautzen
22. Schreiber, Frank, Beamter, geb.: 1961, Wohnort: 02625 Bautzen
23. Zepper, Frank, selbständiger Fliesenleger, geb.: 1963, Wohnort: 02625 Bautzen
24. Kreps, Melanie, Verkäuferin, geb.: 1991, Wohnort: 02625 Bautzen
25. Schreiber, Carmen, Rentnerin, geb.: 1964, Wohnort: 02625 Bautzen
26. Brauer, Helmar, Angestellter, geb.: 1970, Wohnort: 02625 Bautzen
27. Dr. Haase, Christian, Dipl.-Ingenieur für Maschinenbau i. R., geb.: 1947, Wohnort: 02625 Bautzen
28. Scharf, Jörg, Bauingenieur i. R., geb.: 1952, Wohnort: 02625 Bautzen
29. Große, Frank, Rentner, geb.: 1949, Wohnort: 02625 Bautzen

30. Peuckert, Lutz, Zahnarzt, geb.: 1956, Wohnort: 02625 Bautzen

4. DIE LINKE – DIE LINKE

1. Kubank, Andrea, Diplomagraringenieurin, geb.: 1968, Wohnort: 02625 Bautzen
2. Krause, Denny, Krankenpflegehelfer, geb.: 2003, Wohnort: 02625 Bautzen
3. Palm, Angela, Dipl.-Ingenieurin für Silikattechnik, geb.: 1961, Wohnort: 02625 Bautzen
4. Radtke, Andrea, Diplomjuristin, geb.: 1957, Wohnort: 02625 Bautzen
5. Grundmann, Steffen, Dipl.-Sozialarbeiter, geb.: 1979, Wohnort: 02625 Bautzen
6. Baumann, Sabrina, Sozialarbeiterin M.A., geb.: 1988, Wohnort: 02625 Bautzen
7. Dunkelmann, Manfred, Praxismanager, geb.: 1961, Wohnort: 02625 Bautzen
8. Balzer, Martin, technischer Mitarbeiter, geb.: 1986, Wohnort: 02625 Bautzen
9. Noack, Handrij, Rentner, geb.: 1954, Wohnort: 02625 Bautzen

5. Freie Demokratische Partei – FDP

1. Nedo, Martin, Wirtschaftsfachwirt, geb.: 1985, Wohnort: 02625 Bautzen
2. Janze, Michael, Lehrer, geb.: 1967, Wohnort: 02625 Bautzen
3. Zuschke, Jens, Immobilienmakler, geb.: 1977, Wohnort: 02625 Bautzen

6. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – GRÜNE

1. Gruhl, Claus, Verwaltungsleiter, geb.: 1958, Wohnort: 02625 Bautzen
2. Löschau, Jonas, Student, geb.: 2000, Wohnort: 02625 Bautzen
3. Marschall, Michaela, Sozialarbeiterin, geb.: 1972, Wohnort: 02625 Bautzen
4. Bürger, Guido, Richter, geb.: 1969, Wohnort: 02625 Bautzen
5. Böhmer, Gabriele, Rentnerin, geb.: 1959, Wohnort: 02625 Bautzen
6. Hauffe, Vincent, Web-Entwickler, geb.: 1998, Wohnort: 02625 Bautzen
7. von Geibler, Andreas, Dipl.-Forstwirt, geb.: 1968, Wohnort: 02625 Bautzen
8. Schneider, Robert, Dipl.-Ingenieur Umwelttechnik, geb.: 1982, Wohnort: 02625 Bautzen</li

II. Für die Ortschaftsratswahl Kleinwelka:

1. Christlich Demokratische Union Deutschlands – CDU mit 4 Bewerberinnen/Bewerbern
2. Alternative für Deutschland – AfD mit 1 Bewerber
3. Gemeinschaftlich für Kleinwelka – GfK mit 2 Bewerberinnen
4. Sozialdemokratische Partei Deutschlands – SPD mit 1 Bewerberin
5. Bürger Bündnis Bautzen e.V. – BBBz mit 1 Bewerber

Angaben zu den einzelnen sich bewerbenden Personen:**1. Christlich Demokratische Union Deutschlands – CDU**

1. Jatzke, Holger, Tischler/Dipl.-Ingenieur, geb.: 1962, Wohnort: 02625 Bautzen
2. Kumpf, Dorit, Angestellte, geb.: 1962, Wohnort: 02625 Bautzen
3. Böhme, Volker, Prokurst, geb.: 1971, Wohnort: 02625 Bautzen
4. Rentsch, Andreas, Sozialarbeiter, geb.: 1952, Wohnort: 02625 Bautzen

2. Alternative für Deutschland – AfD

1. Neitsch, Peter, technischer Leiter, geb.: 1959, Wohnort: 02625 Bautzen

3. Gemeinschaftlich für Kleinwelka – GfK

1. Weißbach, Sonja, Hauswirtschaftsleiterin, geb.: 1982, Wohnort: 02625 Bautzen
2. Döcke, Monika, Rentnerin, geb.: 1958, Wohnort: 02625 Bautzen

4. Sozialdemokratische Partei Deutschlands – SPD

1. Lehmann, Anna, Angestellte Landesverwaltung, geb.: 1981, Wohnort: 02625 Bautzen

5. Bürger Bündnis Bautzen e. V. – BBBz

1. Schreiber, Frank, Beamter, geb.: 1961, Wohnort: 02625 Bautzen

III. Für die Ortschaftsratswahl Niederkaina:

1. Bürger Bündnis Bautzen e.V. – BBBz mit 1 Bewerberin
2. Alternative für Deutschland – AfD mit 1 Bewerber

Für diese Ortschaftsratswahl sind mehrere Wahlvorschläge zugelassen worden, die zusammen weniger Bewerber als zwei Drittel der Zahl der zu besetzenden Sitze umfassen. Es findet daher eine Mehrheitswahl ohne Bindung an die Wahlvorschläge statt. Es kann jede wählbare Person gewählt werden.

Angaben zu den einzelnen sich bewerbenden Personen:**1. Bürger Bündnis Bautzen e. V. – BBBz**

1. Wowtscherk, Undine, kaufmännische Angestellte, geb.: 1963, Wohnort: 02625 Bautzen

2. Alternative für Deutschland – AfD

1. Haschke, Olaf, Angestellter, geb.: 1975, Wohnort: 02625 Bautzen

IV. Für die Ortschaftsratswahl Salzenforst/Bolbritz:

1. Christlich Demokratische Union Deutschlands – CDU mit 3 Bewerbern
2. Alternative für Deutschland – AfD mit 1 Bewerber
3. Sozialdemokratische Partei Deutschlands – SPD mit 2 Bewerbern

Angaben zu den einzelnen sich bewerbenden Personen:**1. Christlich Demokratische Union Deutschlands – CDU**

1. Ziesch, Joachim, Maler- und Lackierermeister, geb.: 1968, Wohnort: 02625 Bautzen
2. Schneider, Frank, Pflegedienstleiter/Pflegefachkraft, geb.: 1977, Wohnort: 02625 Bautzen
3. Mirtschink, Daniel, Unternehmer, geb.: 1977, Wohnort: 02625 Bautzen

2. Alternative für Deutschland – AfD

1. Mörbe, Harald, Altenpfleger, geb.: 1978, Wohnort: 02625 Bautzen

3. Sozialdemokratische Partei Deutschlands – SPD

1. Kieschnik, Stefan, Softwareberater, geb.: 1972, Wohnort: 02625 Bautzen
2. Schneider, Martin, Projektmanager, geb.: 1974, Wohnort: 02625 Bautzen

V. Für die Ortschaftsratswahl Stiebitz:

1. Liste Bürger Bündnis Bautzen e. V. – BBBz/Christlich Demokratische Union Deutschlands – CDU mit 7 Bewerberinnen/Bewerbern

Für diese Ortschaftsratswahl ist nur ein Wahlvorschlag zugelassen worden. Es findet daher eine Mehrheitswahl ohne Bindung an die Wahlvorschläge statt. Es kann jede wählbare Person gewählt werden.

Angaben zu den einzelnen sich bewerbenden Personen:**1. Liste Bürger Bündnis Bautzen e. V. – BBBz/Christlich Demokratische Union Deutschlands – CDU**

1. Wollmann, Ronny, selbständiger Schankanlagenmonteur, geb.: 1967, Wohnort: 02625 Bautzen
2. Exner, Rainer, selbständiger Bauingenieur, geb.: 1958, Wohnort: 02625 Bautzen
3. Kulke, Peter, selbständiger Tischler, geb.: 1960, Wohnort: 02625 Bautzen
4. Neugärtner, Ina, Bankbetriebswirtin, geb.: 1980, Wohnort: 02625 Bautzen
5. Schmidt, Andrea, Familienpflegerin, geb.: 1972, Wohnort: 02625 Bautzen
6. Eisermann, Andreas, Elektroingenieur, geb.: 1963, Wohnort: 02625 Bautzen
7. Roll, Danilo, Selbständiger, geb.: 1970, Wohnort: 02625 Bautzen

Bautzen, 24.4.2024

Karsten Vogt, Oberbürgermeister**Öffentliche Auslegung****Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Wohngebiet Südhöhe Bautzen – Oberkaina“ (01.03.2024)**

In der Sitzung am 24.04.2024 hat der Stadtrat den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Wohngebiet Südhöhe Bautzen – Oberkaina“ mit Begründung, integrierter Grünordnung und Umweltbericht in der Fassung vom 01.03.2024 zur Auslegung bestimmt.

Das Plangebiet befindet sich im Stadtteil Oberkaina, östlich der Neusalzaer Straße zwischen Siedlerweg und Pappelweg. Planungsziel ist die Errichtung von Wohngebäuden.

**„Wohngebiet Südhöhe Bautzen – Oberkaina“**

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan wird im Regelverfahren einschließlich Umweltprüfung nach § 2 Abs.4 Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt. Die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung wird angewendet. Auf die frühzeitige Beteiligung kann gemäß § 3 Abs.1 Nr. 2 BauGB verzichtet werden, wenn die Unterrichtung und Erörterung zuvor auf bereits anderer Grundlage erfolgt ist. Aufgrund des Wechsels in das Regelverfahren sind im vorausgehenden Verfahren bereits die Beteiligungen erfolgt.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (Fassung 01.03.2024), die Begründung mit Umweltbericht, das Baugrundgutachten (Anlage 1), die Hydrogeologische Stellungnahme (Anlage 2) und der Artenschutzfachbeitrag (Anlage 3) sowie die nach Einschätzung der Stadt wesentlichen, bereits vorliegenden Stellungnahmen mit umweltbezogenen Informationen werden gemäß § 3 Abs.2 BauGB in der Zeit vom

06.05.2024 – 12.06.2024

im Internet unter www.bautzen.de und auf dem Zentralen Landesportal des Freistaates Sachsen unter www.bauleitplanung.sachsen.de veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung werden die oben genannten Unterlagen in der Stadtverwaltung Bautzen, Innere Lauenstraße 1 (Gwandhaus) im Bauverwaltungsamt, Abteilung Stadtplanung, Zimmer 310, 311, 312 oder 314 während der Dienststunden

Montag	7.30 – 12.00 und 13.00 – 15.00 Uhr
Dienstag	9.00 – 16.00 Uhr
Mittwoch	7.30 – 12.00 und 13.00 – 15.00 Uhr
Donnerstag	9.00 – 18.00 Uhr
Freitag	7.30 – 12.00 Uhr

öffentlicht. Der Raum ist barrierefrei über den Aufzug im Gewandhaus erreichbar.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können von jedermann Stellungnahmen abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch an die E-Mail-Adresse bauleitplanung@bautzen.de übermittelt werden. Bei Bedarf können sie auch auf anderem Weg abgegeben werden. Es besteht die Möglichkeit, die Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift während der Dienststunden vorzubringen.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan gemäß § 3 Abs. 2 BauGB unbe-rücksichtigt bleiben können.

Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB werden Behörden, sonstige Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden gleichzeitig zum vorhabenbezogenen Bebauungsplanentwurf beteiligt.

Folgende umweltbezogene Fachplanungen und -gutachten liegen vor:

- Umweltbericht zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan (Teil C-2) vom 01.03.2024 mit der Bestandsbewertung, Bewertung der Umweltauswirkungen und Bilanzierung des Ein-griffs
- Baugrundgutachten vom 04.09.2019 zur Ermittlung des anstehenden Baugrundes und als Grundlage zur Planung der Versickerungsanlagen
- Hydrogeologische Stellungnahme vom 13.01. 2021 zur Feststellung der Versickerungsfähigkeit des Untergrundes und als Grundlage zur Planung der Versickerungsanlagen
- Artenschutzfachbeitrag vom Juli 2022 zur Ermittlung der artenschutzrechtlichen Belange und Vermeidungsmaßnahmen
- Sachstandsbericht/Ersteinschätzung vom Juli 2021 zur Feststellung geschützter Arten vor Abbruch des Gebäudealtbestandes und Ermittlung erforderlicher Maßnahmen

Darin sind folgende umweltbezogene Informationen zu den folgenden Umweltbelangen vorhanden:

- Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt: Informationen zu Biotoptypen, Vor-kommen von Tieren, Vorkommen von Pflanzen, Biotopverbundfunktion
- Schutzgut Fläche: Informationen zur Flächeninanspruchnahme
- Schutzgut Boden: Informationen zur Geologie und Versickerungsfähigkeit, mögliche Vor-belastungen
- Schutzgut Wasser: Informationen zum Oberflächenwasser, Grundwasser, Vorbelastungen sowie Hinweise zur Niederschlagswasserableitung
- Schutzgut Luft und Klima: Informationen zu klimatischen Verhältnissen, Vorbelastungen
- Schutzgut Landschaftsbild, Landschaftserleben, naturbezogene Erholung: Informationen zum jetzigen Zustand des Plangebiets einschließlich Streuobstwiese, Prüfung der Betrof-fenheit von Natura 2000-Gebieten
- Schutzgut Mensch einschließlich menschlicher Gesundheit: Informationen zur Vorbelastung durch Verkehrs lärm der Bundesstraße B 96
- Schutzgut kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter: Hinweis auf Bodendenkmalfunde

Umweltbezogene Informationen sind zudem in den vorliegenden, nach Einschätzung der Stadt wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen zu folgenden Umweltbelangen und Themenfeldern vorhanden:

- LRA Bautzen vom 28.02.2020 zu den Belangen Artenschutz, Wasserrecht, Immissions-schutz, Bodenschutz
- LRA Bautzen vom 09.06.2022 zu den Belangen Naturschutz (Streuobstwiese)
- LRA Bautzen vom 24.02.2022 zu den Belangen Artenschutz in Verbindung mit dem Ge-bäudeab-bruch
- LfULG vom 31.03.2022 zu den Belangen Hydrogeo- logie, Radon-schutz
- Landesverein Sächsischer Heimatschutz vom 02.03.2020 zu den Belangen Artenschutz
- BUND vom 27.02.2020 zu den Belangen Natur-schutz, Bodenschutz
- BUND vom 13.04.2022 zu den Belangen Natur-schutz
- NABU vom 27.02.2020 zu den Belangen Arten-schutz
- Grüne Liga vom 25.02.2020 zu den Belangen Natur-schutz

Hinweise zur Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO):

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs.1 Datenschutz-grundverordnung (DSGVO) und dem sächsischen Datenschutzgesetz. Es wird darauf aufmerk-sam gemacht, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verar-beitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adressdaten und ggf. E-Mail-Adresse zustim-men. Gemäß Art. 6 Abs.1c DSGVO werden die Daten im Rahmen des Bebauungs-planverfah-rens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht ihnen gegenüber genutzt. Stellungnahmen ohne per-sönliche Daten können nicht beantwortet werden, werden jedoch dem Abwägungsprozess unterworfen. Weitere Informationen sind dem Datenblatt „Information gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung im

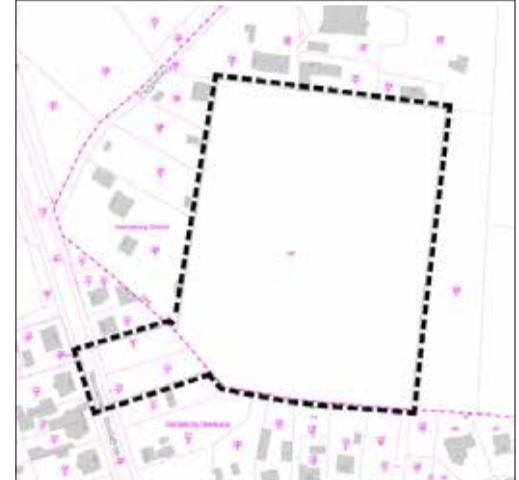
Rahmen der Bauleitplanung“ zu entnehmen, welches mit auslegt.

Bautzen, den 4.5.2024
Karsten Vogt, Oberbürgermeister

Bekanntmachung

Der Stadtrat hat am 24.04.2024 beschlossen, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Wohngebiet Südhöhe Bautzen – Oberkaina“ im Regelverfahren auf Grundlage § 12 BauGB aufzustellen. Es wird eine Umweltprüfung nach § 2 Abs.4 BauGB durchgeführt. Planungsziel ist die Errichtung von Wohngebäuden. Der Aufstellungsbeschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Wohngebiet Südhöhe Bautzen – Oberkaina“ vom 30.03.2022 wird aufgehoben. Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist in der Anlage zum Beschluss dargestellt.

Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs.1 BauGB öffentlich bekannt zu machen.
Bautzen, 4.5.2024

**Karsten Vogt**, Oberbürgermeister**Informationen****Grundschulanmeldung im August 2024 für das Schuljahr 2025/2026**

Im August 2024 erfolgen die Grundschulanmeldungen für das Schuljahr 2025/2026. Alle Eltern, deren Kinder im Jahr 2025 schulpflichtig werden, werden dazu vom Schulträger angeschrieben und zum Anmeldetermin eingeladen.

Der aktuelle Grundschulbezirk umfasst die Johann-Gottlieb-Fichte-Grundschule, die Dr.-Gregor-Mättig-Grundschule, die Max-Militzer-Grundschule, die Frédéric-Joliot-Curie-Grundschule sowie die Grundschule Göda. Eine Übersicht der Grundschulen ist auf der städtischen Internetseite unter www.bautzen.de/leben-in-bautzen/bildung/grundschulen-horte zu finden.

Die Schulaufnahmetage für die Johann-Gottlieb-Fichte-Grundschule, die Dr.-Gregor-Mättig-Grundschule, die Max-Militzer-Grundschule, die Frédéric-Joliot-Curie-Grundschule finden am 27. und 28. August 2024, in der Zeit von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr statt.

Was geht nach der Schule? Gymnasiasten erkunden berufliche Perspektiven

Die Schüler der Klassenstufe 10 informierten sich in der Woche vom 22. bis 24. April 2024 im Rahmen einer Praktikumswoche in ansässigen und regionalen Unternehmen über Perspektiven für die weitere Ausbildung nach ihrem Schulabschluss. In Zusammenarbeit mit der Industrie- und Handelskammer, der Kreishandwerkerschaft und der Agentur für Arbeit sprach die städtische Wirtschaftsförderung Unternehmen, Bildungseinrichtungen und Institutionen an. Auf diesem Weg konnten 46 Praktikumspartner gewonnen werden, die benötigte Berufsbilder und Studiengänge in der Praxis vorstellen und Einsatzmöglichkeiten nach der erfolgreichen Ausbildung aufzeigen. Über 60 Schüler der Klassenstufe 10 nutzten die angebotene Auswahl und schrieben sich für Praktikumsplätze ein. So konnte sich auch die Stadtverwaltung als Ausbilder und Arbeitgeber präsentieren. Das Museum Bautzen und unsere Stadtbibliothek gewährten den angemeldeten Schülern Einblicke in ihre Arbeit.

Diese Unternehmen und Einrichtungen beteiligten sich an der Berufspraktikumswoche:

Agentur für Arbeit Bautzen
AIB GmbH
Amtsgericht Bautzen
Anwaltskanzlei Florian Berthold
ATeams-Touristik GmbH & Co. KG
Barmer Krankenkasse
BBZ Bautzen e.V.
Berufsakademie Sachsen, Staatliche Studienakademie Bautzen
Beteiligungs- und Betriebsgesellschaft Bautzen mbH
Bischöfliche Maria-Montessori-Grundschule
Braumanufaktur Tobias Frenzel
Christian Reisen
DDV Bautzen GmbH (Sächsische Zeitung)
DERTOUR Reisebüro
Deutsch-Sorbisches Volkstheater
Deutsche Post AG
DRK-Kreisverband Bautzen e.V.
edding - V. D. Ledermann & Co. GmbH
Energie- und Wasserwerke Bautzen GmbH
Fliess Lehmann GmbH
Fuss und Schuh e.K.
Johann-Gottlieb-Fichte-Grundschule Bautzen
Jokey Sohland GmbH
Kreissparkasse Bautzen
Landratsamt Bautzen
Max-Militär-Grundschule Bautzen
Naturschutzzstation Schloss Neschwitz e.V.
Oberlausitz-Kliniken gGmbH
Pflegeheim Bautzen-Seidau gGmbH
Pluspunkt-Apotheke im Kornmarktcenter Bautzen
Polizeirevier Bautzen
Presswerkzeugbau Großdubrau GmbH
SachsenNetze HS.HD GmbH, Region Bautzen
Schoplast Plastic GmbH, Bischofswerda
Staatsbetrieb Sachsenforst, Forstbetrieb Oberlausitz
Stadtverwaltung Bautzen
Vodafone GmbH
Volksbank Dresden-Bautzen eG

Eine vollständige Liste aller Bautzener Unternehmen ist unter www.bautzen.de/firmendatenbank zu finden. Stellen- und Ausbildungsangebote der Stadt Bautzen werden aktuell auf der Internetseite www.bautzen.de/jobs angezeigt.

Bewegter Kinderempfang des Oberbürgermeisters

„Hoch vom Sofa! Bautzen bewegt sich“ lautete das Motto des Kinderempfangs des Oberbürgermeisters am vergangenen Freitag. Rund 100 Kinder Bautzener Schulen folgten der Einladung des Oberbürgermeisters und erlebten einen abwechslungsreichen Tag mit dem Stadtoberhaupt. Dabei hatten die Kinder auch die Gelegenheit, alle Fragen an Herrn Vogt loszuwerden, die sie schon immer interessiert haben. „Ist der Beruf des Oberbürgermeisters anstrengend? Welches ist Ihre Lieblingssportart? Haben Sie in der Schule schon einmal gespickt?“ – waren nur einige davon. An den ereignisreichen Stationen konnten die Kinder unter anderem auf dem Smoothiebike eigene Erfrischungen herstellen, im Keller des Rathauses spannenden Sportgeschichten lauschen, im Ratssaal stimmungsvolle Vuvuzela basteln und sich im oberen Foyer richtig auszoben. Der sportreiche Tag wurde mit dem Auftritt der Wolfpack Cheerleader abgerundet.

Der Kinderempfang des Oberbürgermeisters folgt einer langen Tradition im Bautzener Rathaus. Bereits seit 1994 erleben Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 1 bis 5 gemeinsam mit dem Oberbürgermeister einen imposanten Thementag. Corona bedingt musste der Kinderempfang einige Jahre pausieren, in diesem Jahr konnte er nun wieder stattfinden. Wie gewohnt hatte die Abteilung für Pressearbeit und Stadtmarketing gemeinsam mit diversen Partnern einen spannenden Tag vorbereitet. Ziel dieser Auflage war es, Kindern einen spielerischen Zugang zu mehr Bewegung und gesunder Ernährung zu ermöglichen. Für die Kinder ist es natürlich eine Auszeichnung, an diesem Event

teilnehmen zu dürfen. Neben den vielen Erlebnissen nahmen sie ihre Bastelergebnisse, kleine Geschenke und Antworten auf Fragen mit nach Hause, die sie dem Stadtoberhaupt in der Sprechstunde stellen konnten. Zu den Partnern gehörte in diesem Jahr u. a. die Kinder- und Jugendbibliothek, das Museum Bautzen, der Kreissportbund Bautzen e.V., der BLV „Rot-Weiß 90“ e.V., die Firma SPORTIVATION, die AOK Plus und viele kleine und große Helfer, darunter auch der 8. Klassen der Dr. S.-Allende-Oberschule.



Über 100 Kinder und ein Oberbürgermeister



Klangvolle Basteleien mit Ullrich Schollmeyer



Gesund bewegt: Das Smoothiebike



Was macht eigentlich ein Oberbürgermeister?



Oly und Pia vom Kreissportbund mit Karsten Vogt



Kellergeschichten im Rathaus. Fotos: Stadtverwaltung



bautzen.de/jobs

Mättigstiftung übergibt Mättig-Bücher an Stadtbibliothek Bautzen

Unter dem Titel „Von geistigen Leuchten in Basel, klugen Doctores in Bautzen und einem gelehrigen Schüler in Jena“ referierte Dr. Uwe Koch, Vorsitzender der Mättig-Stiftung, am Freitagnachmittag in der Bautzener Stadtbibliothek. Die Altbestände der Bautzener Stadtbibliothek sind ein kostbares Erbe und eng mit dem Leben und Wirken des städtischen Mäzens und Arztes Gregorius Mättig (1585-1650) verbunden. An drei prägnanten Beispielen aus den Beständen der Stadtbibliothek Bautzen wurden spannende Geschichten erzählt. So wird es um ein großes botanisches Standardwerk, das Kräuterbuch des italienischen Humanisten Mattioli bzw. dessen Neuauflage durch den großen Caspar Bauhinus aus Basel, die Handschrift Gregorius Mättigs mit dem Verzeichnis seiner über 100 Patenkindern und ihren Geheimnissen sowie den berühmten Mättigianern und Jenaer Historiker Christian Gottlieb Buder gehen, der der Universität Jena 17.000 Bände hinterließ. Als Vertreter der Mättig-Stiftung übergab Dr. Uwe Koch nun am 26. April 2024 zwei wertvolle historische Bände an Oberbürgermeister Karsten Vogt und Bibliotheksleiterin Anna-Theres Pyka.



v.l. Karsten Vogt, Dr. Uwe Koch und Anna-Theres Pyka mit den beiden Büchern.

Bild: Stadtverwaltung Bautzen

Veranstaltungshinweise der Stadtbibliothek Bautzen

Unter dem Titel „Schau mal hin!“ – Fotoernte eines halben Jahrhunderts von Dietmar Buttig findet vom 17.5. bis 21.11.2024 eine Fotoausstellung in der Hauptbibliothek der Stadtbibliothek Bautzen, Schloßstraße 10 statt. Der Eintritt ist frei!

Zur beliebten SpielZEIT lädt die Stadtbibliothek wieder am Mittwoch, den 15.5.2024 in der Zeit von 14.00 bis 17.00 Uhr zum Spielen von Brett-, Karten- und anderen Gesellschaftsspielen ein. Damit im bunten Reigen der Lebensjahre und Interessen sich die Spielpartner finden, wird um eine Anmeldung bis zum 13.5.2024 gebeten. Am Folgetag, 14.05.2024 können Sie telefonisch während der Öffnungszeiten die Anzahl der Anmeldungen erfragen. Tel.: 03591 / 534827. Auch hier ist der Eintritt frei.

„Willkommen im Makerspace“ heißt es auch wieder am 3.5.2025 in der Zeit von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr. Auf spielerische Art und Weise können 9- bis 12-Jährige bei diesem robotik Workshop das Programmieren eines Boden-Roboters erlernen. Die Programmierung erfolgt mit Hilfe einer App. In Zusammenarbeit mit dem Projekt MINOS - MINT-Angebote für Kinder und Jugendliche unter www.minos-macht-schlau.de. Eine Anmeldung ist erforderlich unter jugendbibliothek@bautzen.de oder Tel.: 03591 534860

Alle Informationen auch unter www.stadtbibliothek-bautzen.de.

Vortrag: „In der Asche lesen – Erkenntnisse zum Lebensalltag in der Frühen Neuzeit anhand der Bestände im Archivverbund Bautzen“

Brände zerstören Eigentum, Leben, Pläne – heute wie in der Frühen Neuzeit. Gleichzeitig produzieren sie eine Vielzahl an Unterlagen, die uns einen Einblick in den Alltag der Menschen gibt, der sonst nur schwer möglich wäre. Dank solcher Dokumente wie den Brandakten können wir einen Blick in das Leben von Reich und Arm werfen. In ihnen erhalten auch diejenigen eine Stimme, die sonst keine haben: der

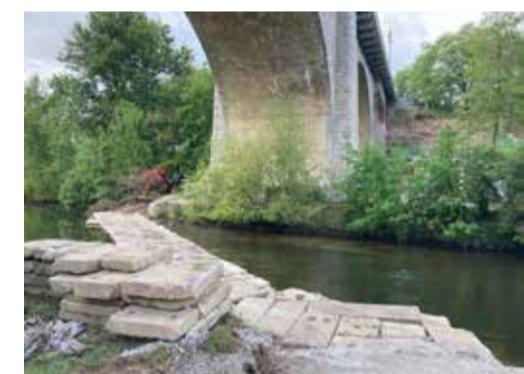
kleine Handwerker, die arme Witwe, die Magd oder auch der Tagelöhner. Wir erfahren vom baulichen Zustand der Häuser und Wohnungen, von ihrem Besitz, von ihrem Zusammenleben mit den Nachbarn. Anhand ausgewählter Brandakten wird der Vortrag eine genauere Vorstellung vom Leben in Bautzen im 17. und 18. Jahrhunderts vermitteln. Ausgewertet hat diese Akten Frau Cornelia Müller, die sich im Rahmen ihrer Dissertation seit vielen Jahren umfangreich mit dem Thema Stadtbrände in der Lausitz beschäftigt und nun Ihre Forschungen zu Bautzen vorstellt. Der Vortrag findet im Rahmen der Veranstaltungsreihe des Archivverbunds Bautzen am Dienstag, den 7. Mai 2024 um 19:00 Uhr (Einlass ab 18:30 Uhr) im Veranstaltungsräum von Archiv und Bibliothek in der Schloßstraße 12 statt. Der Eintritt ist frei.



Das brennende Bautzen 1634, In: Samuel Großer: Lusatizische Merkwürdigkeiten, Leipzig/Bautzen 1714
Bild: Archivverbund Bautzen

Einschränkungen durch die Baustelle Stützwand entlang der Treppenanlage zwischen Friedensbrücke und Uferweg

Die Bauarbeiten zur Sanierung der Stützwand entlang der Treppenanlage von der Friedensbrücke zum Uferweg haben begonnen. Für die Einrichtung ihrer Baustelle hat die bauausführende Firma Steinle Bau GmbH einen Teil der Parkflächen an der Fischergasse gesperrt. Die Treppenanlage selbst wird während der Bauarbeiten nicht begehbar sein. Zunächst errichtet die Firma eine Baustellenzufahrt durch die Spree und eine Baustraße bis zur eigentlichen Baustelle heran, bevor die eigentlichen Sanierungsarbeiten an der Stützwand beginnen. Die Bauarbeiten werden voraussichtlich bis Anfang November 2024 dauern.



Behelfsquerrung über der Spree
Bild: Stadtverwaltung Bautzen

Lausitzer Musiksommer 2024 – Kartenvorverkauf hat begonnen

Am 1. Mai 2024 hat der Kartenvorverkauf für den Lausitzer Musiksommer begonnen, der mit zwölf Veranstaltungen in Bautzen und der Oberlausitz vom 2. bis 18. August 2024 stattfindet. Das vollständige Konzertprogramm ist auf der Webseite www.lausitzer-musiksommer.de veröffentlicht und Rückfragen sind bei der Stadtverwaltung Bautzen im Sachgebiet Kultur, Telefon 03591 534-410 oder -413 möglich.

Alle Veranstaltungen sind online unter www.bautzen.de/veranstaltungen zu finden. Auf der Online-Plattform können Veranstalter zudem kostenlos ihre Termine eintragen. Je nach Redaktionsschluss werden diese auch in der gedruckten Broschüre „Bautzener Termine“ veröffentlicht.

AMTSBLATT
HAMTSKE ŁOPJENO

Herausgeber Oberbürgermeister der Stadt Bautzen
Verantwortlich Peter Stange, Fon 03591 534-390
Anschrift Stadtverwaltung Bautzen, Amt für Wirtschaft, Kultur, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Fleischmarkt 1, 02625 Bautzen Internet www.bautzen.de Druck Linus Wittich Medien KG, WittichMedienKG Auflage 55.220Exemplare Erscheint monatlich nach Bedarf Bezug LINUS WITTICH Medien KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg (Elster)

Das Amtsblatt im Internet: www.bautzen.de/amsblatt